

Gemeindeblatt Großweitzschen



Amts- und Informationsblatt der Gemeinde Großweitzschen mit den Ortsteilen Großweitzschen, Bennewitz, Eichardt, Gallschütz, Göldnitz, Graumnitz, Höckendorf, Kleinweitzschen, Strocken, Wollsdorf, Zschwitz, Mockritz, Döschütz, Gadewitz, Jeßnitz, Niederranschütz, Obergoseln, Redemitz, Strölla, Tronitz, Zscheplitz, Zschörnawitz, Westewitz, Hochweitzschen

erscheint am 19. Juni 2024

Sonderausgabe



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Großweitzschen
Untere Straße 4
04720 Großweitzschen

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der GEMEINDERATSWAHL

am

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am das Wahlergebnis

in der

ermittelt und festgestellt.

1. Zahl der Wahlberechtigten	2144
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler	1525
3. Zahl der ungültigen Stimmzettel	32
4. Zahl der gültigen Stimmzettel	1493
5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	4383
6. Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerberinnen und Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen:	

lfd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung	Gesamt- stimmen	Sitze
Freie Wähler der Gemeinde Großweitzschen	2571	8
Gewählte ¹⁾ Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Absatz 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen ¹⁾ Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Absatz 1 SächsKomWO)
1. Frust, Thomas Zimmermannsmeister	561	Ulmitz, Jörg Kaufmännischer Geschäftsführer
2. Philipp, Thomas Otto Diplom-Ingenieur Agrar	449	Porst, Erhard Axel Kfz-Technikermeister
3. Thalmann, Anika Krankenschwester	214	Knetsch, Konrad Karsten Fliesenlegermeister
4. Funke, Claudia Vertriebsingenieurin	207	Sommerlade, Henrich Diplom-Agraringenieur
5. Häfner, Jens Elektromeister	206	Schlosser, Ralph René Key Account Manager
6. Hagen, Henning Marcus Berufskraftfahrer	165	
7. Kretschmer, Andreas Industriemeister	164	
8. Wesner-Richter, Doreen Bürokauffrau	157	

Amtliche Bekanntmachungen

Ifd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wahlvereinigung		Gesamt- stimmen	Sitze
CDU - Christlich Demokratische Union Deutschlands		676	2
Gewählte ¹⁾ Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Absatz 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen ¹⁾ Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Absatz 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen
Munz, Susann Selbständige Verwaltungskauffrau	229	Lohmann, Dieter Rentner	101
Schilder, Sven Angestellter	123	Dettmer, Carsten IT-Projektleiter	84
		Fischer, Brunhilde Carmen Rentnerin	61
		Leschke-Tümmler, Nadin Werbekaufrau	42
		Reichel, Jens Markus Unternehmer	36

Ifd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wahlvereinigung		Gesamt- stimmen	Sitze
DIE LINKE – DIE LINKE		158	1
Gewählte ¹⁾ Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Absatz 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen ¹⁾ Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Absatz 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen
Suhr, Peter Sascha Diplom-Verwaltungswirt	158		

Ifd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wahlvereinigung		Gesamt- stimmen	Sitze
AfD – Alternative für Deutschland		978	3
Gewählte ¹⁾ Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Absatz 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen ¹⁾ Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Absatz 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen
Malkowski, Thomas Altenpfleger	579		
Bracht, Kristiane Pflegefachfrau	399		

7. Es bleibt Sitz nach § 21 Absatz 3 KomWG unbesetzt.

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Absatz 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Jeder Wahlberechtigte, jede Bewerberin, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Anschrift
Landratsamt Mittelsachsen, Kommunalaufsicht, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg

erheben. Nach Ablauf dieser Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Ort, Datum
Großweitzschen, 12.06.2024

Unterschrift

1) Die Ersatzpersonen sind in der Reihenfolge ihrer Stimmzahlen aufzuführen. In Gemeinden mit mehr als 3.000 Einwohnern nur Gewählte, Bewerber/innen und alle Personen mit mehr als 5 Stimmen aufzuführen (siehe § 51 Absatz 3 SächsKomWO).

